

Sach-Fachinformation

Schadenprävention

Metall- und Schrottdiebstählen vorbeugen

Immer öfter werden Schrott und Metallteile in Betrieben gestohlen. Der Grund: Die Materialien sind erneut im Wert gestiegen. Doch vor Ort lässt sich durch ein Bündel von Maßnahmen gezielt vorbeugen.

Industrie- und Gewerbebetriebe aus der Metallverarbeitung sowie Recyclingunternehmen sind in jüngster Zeit wieder verstärkt von gezielten Schadenfällen bzw. Straftaten betroffen: Metalle und Metallschrott werden entwendet oder kommen aus ungeklärter Ursache abhanden. Von solchen Vorfällen berichten Versicherungsnehmer ebenso wie einzelne Landeskriminalämter. Insbesondere fallen hier Metaldiebstähle mit hohen Steigerungsraten negativ auf. Die genaue Entwicklung der letzten Jahre lässt sich allerdings nicht exakt darstellen, da Metaldiebstähle im Rahmen der offiziellen Kriminalstatistiken nicht gesondert erfasst werden.

Bei den Metallen und dem Metallschrott handelt es sich vor allem um Maschinenteile, Metallplatten, Nicht-Eisen-Metalle, Einsatzstoffe und Recyclinggut. Diese Materialien werden in Betrieben auf ganz unterschiedliche Weise gestohlen. Den kriminellen Handlungen liegen in der überwiegenden Zahl der Fälle folgende sich wiederholende Tatabläufe zugrunde:

- Lager- bzw. Bestandsverluste lassen sich nicht nachvollziehen, weil Materialien auch tagsüber bzw. während der Geschäfts- und Öffnungszeiten quasi spurlos verschwinden
- Diebstähle zur Nachtzeit oder an Wochenenden aus frei zugänglichen Lagerzonen
- Plünderungen aus wenig genutzten oder stillgelegten Betriebsteilen
- Demontagen von Gebäudeeinbauten aus Neu- und Rohbauobjekten
- Diebstähle nach einem gewaltsamen Eindringen in verschlossene Gebäude und Räume während der Betriebsruhe (Einbruchdiebstahl)

- Extremfall: Beladen gestohlener Lkws im Zuge von Raubüberfällen am Wochenende unter Androhung von Waffengewalt gegenüber dem Wachdienst oder Pförtner

Den zu realisierenden Schrotterlösen steht beim Bestohlen ein meist um ein Vielfaches höherer Wiederbeschaffungs- bzw. Neuwert des Materials gegenüber, der für die adäquate Ersatzbeschaffung aufzuwenden ist. Häufig erhöht sich die Schadensumme beträchtlich, weil die Metaldiebe während ihrer Taten kostenintensive Folgeschäden zum Beispiel durch gewaltsames Eindringen, eine Demontage von Gebäudeeinbauten und/oder mutwillige Beschädigungen/Vandalismus verursachen.

Diebstahlrisiken sind allgegenwärtig

Zur Veranschaulichung typischer Vorgehensmuster drei Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit:

1. Ein mittelständisches Unternehmen für Systemlösungen im Metallbausegment repräsentiert gängige Risikoverhältnisse. Das Betriebsgelände ist mit einem zwei Meter hohen Metallzaun umschlossen. Die Zufahrt wird durch ein Rolltor geschützt und bis in den späten Abend durch einen Pförtner bewacht.

Nachts, wenn der Geschäftsbetrieb ruht, wird in unregelmäßigen Abständen eine Kontrolle durch einen externen Wachdienst sichergestellt, der auf dem Firmengelände mehrere Kontrollpunkte quittieren muss. Trotz dieser Maßnahmen musste der Versicherungsnehmer mit Betriebsbeginn an einem Montagmorgen feststellen, dass verschiedene Maschinenteile aus Edelstahl mit einem Gesamtgewicht von rund 2,5 Tonnen aus einem überdachten Zwischenlager entwendet worden waren. Die näheren Umstände ließen



Schrott und Metallteile sind ein zunehmend gefragtes Diebesgut

sich nicht zweifelsfrei ermitteln. Da keinerlei Beschädigungen oder ähnliche Tatspuren festzustellen waren, blieb der unversicherte Diebstahl unaufgeklärt.

2. Deutlich schwerer geschädigt wurde ein Transformatorenhersteller, der für die Produktion größere Mengen an Kupferdraht einlagert. Die Täter drangen zunächst in die Halle eines Nachbarunternehmens ein. Dort stahlen sie einen Radlader, mit dem sie eine Metallwand so weit eindrückten, dass einer der Diebe in das Gebäude gelangen und von innen das Tor öffnen konnte. Anschließend verladen die Täter die auf Paletten gestapelten Behälter mit dem Kupferdraht.

Auf einem mehrere Kilometer entfernten und abgelegenen, aber immer noch ortsnahen Gelände fand die Polizei später sämtliche Transportbehälter und sonstige Umverpackungen, welche die Täter anscheinend zur erschwerten Identifizierung zurückgelassen hatten. Das Unternehmen reklamierte für das mehrere Tonnen schwere Diebesgut einen Schaden von weit über 100.000 Euro.

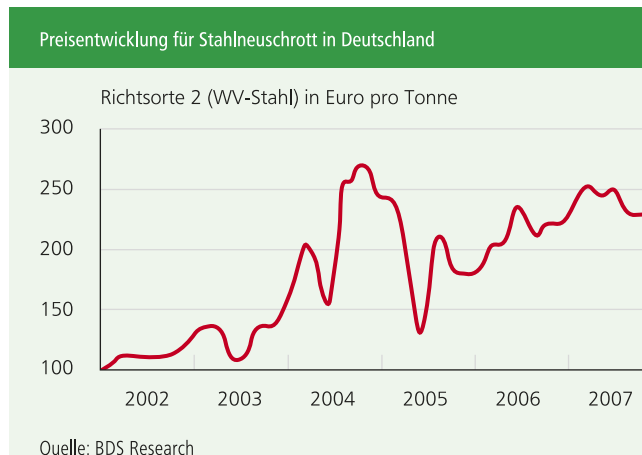
3. Ebenfalls unterschätzt wurde das Diebstahlrisiko von einem im Bereich Erdgas- und Erdölförderung tätigen Unternehmen. Hier wurde der komplette Ersatzteilbestand für Motoren, die als Antriebsaggregate auf diversen Sondenplätzen im Einsatz sind, an einer einzigen Betriebsstelle eingelagert. Ein Großteil befand sich in einem verschlosse-

nen Lagergebäude. Allerdings wurden diverse Teile auch auf dem unbewachten und nur durch einen Maschendrahtzaun gesicherten Betriebshof zwischengelagert.

Den Ermittlungen zufolge kamen die Täter nachts mit einem größeren Fahrzeug an, brachen zunächst das Haupttor auf und fuhren auf das Betriebsgelände, wo sie Metallteile im Wert von rund 45.000 Euro aufluden. Anschließend verschafften sie sich gewaltsamen Zugang in das Lagergebäude und entwendeten dort einen Großteil des im Wesentlichen aus Kolben und Pleuelstangen bestehenden Ersatzteilbestandes.

Da diese Teile nicht mehr serienmäßig zu beziehen sind und jedes Teil somit eine Art Einzelanfertigung darstellt, stand dem Schrotterlös von maximal wenigen Tausend Euro ein Wiederbeschaffungswert von rund 350.000 Euro gegenüber. Beim Unternehmen verblieb ein nicht unerheblicher Eigenschaden. Soweit die entwendeten Teile ungeschützt auf dem Betriebshof lagerten, waren sie unversichert, da im Freien gelagerte Sachen von einer Einbruchdiebstahlversicherung nicht erfasst werden. Für den restlichen Schaden hatte der Versicherungsnehmer den vereinbarten Selbstbehalt zu tragen. Ein erhöhtes und letztendlich die Produktion gefährdendes Risiko durch technische Ausfälle stellte in der Folgezeit der Beschaffungszeitraum für die Nachfertigung wichtiger Ersatzteile dar.

Das erhöhte Interesse an Metallen und Metallschrott ist vorrangig auf erneut stark gestiegene Handelspreise auf den Rohstoff- und Recyclingmärkten zurückzuführen. Nach einem kurzfristigen Rückgang bei Recyclingmaterialien stiegen die Preise seit Mitte 2005 wieder kontinuierlich an. So hat der Preis für Stahlschrott der Richtsorte 2 in diesem Jahr fast schon das Allzeithoch von rund 270 Euro pro Tonne erreicht (siehe Grafik). Folglich hat sich der Materialwert im Zuge dieser Preisentwicklungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht, sodass die generell eher als uninteressant eingestufte „Ware“ für manche zu einem lohnenswerten Diebesgut geworden ist. Dies untermauern die beschriebenen Beispiele sowie die Tatsache, dass der Umfang der entstandenen Schäden häufig ein Volumen von 50.000 Euro überschreitet.



Unterschätzte Schäden

Von Unternehmen, die bislang nicht von solchen Schadenereignissen betroffen waren, aber als potenziell gefährdet gelten, wird diese Entwicklung oftmals unterschätzt. Schon aus unternehmerischem Eigeninteresse ist es daher empfehlenswert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Ohne vorherige Einbruchtat im Sinne der Versicherungsbedingungen ist Diebstahl grundsätzlich nicht versichert
- Schäden im Zuge von Einbrüchen oder Raubüberfällen sind bis zur Höhe des vereinbarten Selbstbehaltes vom Versicherungsnehmer selbst zu tragen
- Vorräte und Lagerbestände sind in vielen Fällen nicht mitversichert oder unterbewertet
- Materialmangel kann Betriebsstörungen verursachen, die im Extremfall zu Produktionsausfällen und Auftragsverlusten führen. Die hieraus resultierenden Ertragseinbußen werden nur ersetzt, wenn hierfür eine separate Betriebsunterbrechungsversicherung besteht
- Möglicherweise steigende Schadenquoten können sich negativ auf die Vertragskonditionen auswirken

Die Umsetzung von Präventivmaßnahmen kann Schäden vermeiden oder zumindest deren Höhe begrenzen. Welche vorbeugenden Maßnahmen und Verhaltensregeln im Einzelfall sinnvoll sind, hängt vor allem von den risikorelevanten Besonderheiten des Unternehmens ab. Zudem kommt es darauf an, in welchem Umfang technische und organisatorische Sicherheitsstandards bereits existieren.

Bewährte Maßnahmen zur Vorbeugung

Im Rahmen der Einbruchdiebstahl-Versicherung müssen einerseits vertraglich definierte und vereinbarte Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Andererseits sind allgemein geltende Verhaltensregeln bei der Schadenverhütung von Bedeutung. Beispielhaft zu nennen sind hier folgende Vorkehrungen:

- Toreinfahrten, Durchgänge, Außentüren und Fenster außerhalb der Geschäftszeiten verschlossen halten
- Notausgangstüren hinsichtlich möglicher Manipulation kontrollieren
- Unregelmäßige Rundgänge des Wachschatzes durchführen
- Ständige Betriebsbereitschaft der Einbruch-Meldeanlagen sicherstellen
- Wirkungskreis von Bewegungsmeldern nicht verstellen oder zubauen

Vielfältige Erfahrungen aus eingetretenen Schadenfällen zeigen weitere „Mängel“ und Versäumnisse auf, die eine Straftat begünstigen:

- Ohne Alarmweiterleitungsfunktion bzw. Alarmverfolgung/Sabotageschutz ausgestattete Einbruch-Meldeanlagen
- Nicht geschlossene Oberlichter/Lichtkuppeln und Abzugöffnungen



Eine unzureichende Sicherung bietet Einbrechern leichtes Spiel

- Fehlende oder unzureichende Kontrolle von betriebsfremden Personen
- Unzureichende Verantwortung und nur sporadische Kontrollen der Lager- und Ersatzteilbestände
- Ungeschützte Zwischenlager auf Rampen oder unter Vordächern
- Fehlende Umzäunung bzw. Eingrenzung des Versicherungsgrundstückes

Weitere Hinweise, insbesondere ob und mit welcher Intensität im jeweiligen Einzugsgebiet Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Metalldiebstählen registriert wurden, können die örtlichen Polizeidienststellen geben.

Hinsichtlich der Verringerung bestehender Risiken durch die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen vor Ort, bauen unsere Versicherungsnehmer auch auf die Erfahrung und Unterstützung durch die Experten der HDI-Gerling Sicherheitstechnik GmbH. Bei Fragen rund um dieses Thema hilft Ihnen die HDI-Gerling-Niederlassung in Ihrer Region weiter.

Autor: Gerhard Hübner
HDI-Gerling Industrie Versicherung AG
Zentrale Sachversicherung Schaden

Kontakt

Für weitere Informationen stehen Ihnen unsere Experten vor Ort gern zur Verfügung. Kontaktdaten: siehe Rückseite



Ihre HDI-Gerling
Niederlassung vor Ort

Hauptverwaltung

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG
Postfach 510369, 30633 Hannover
Riethorst 2, 30659 Hannover
Telefon 0511/645-4212
Telefax 0511/645-4507

HDI-Gerling Sicherheitstechnik GmbH

Riethorst 2, 30659 Hannover
Telefon 0511/645-4788
Telefax 0511/645-4506

Niederlassung Berlin

Krausenstraße 9–10, 10117 Berlin
Telefon 030/3204-0
Telefax 030/3204-258

Niederlassung Dortmund

Postfach 101932, 44019 Dortmund
Märkische Straße 23–33, 44141 Dortmund
Telefon 0231/5481-0
Telefax 0231/5481-302

Niederlassung Düsseldorf

Postfach 101027, 40001 Düsseldorf
Am Schötenkamp 45, 40599 Düsseldorf
Telefon 0211/7482-0
Telefax 0211/7482-460

Niederlassung Essen

Postfach 101761, 45017 Essen
Huysenallee 100, 45128 Essen
Telefon 0201/823-0
Telefax 0201/823-2900

Niederlassung Hamburg

Postfach 60 09 44, 22209 Hamburg
Überseering 10a, 22297 Hamburg
Telefon 040/36150-0
Telefax 040/36150-295

Niederlassung Hannover

Postfach 2480, 30024 Hannover
Wedekindstraße 22–24, 30161 Hannover
Telefon 0511/6263-0
Telefax 0511/6263-430

Niederlassung Leipzig

Eisenbahnstraße 1–3, 04315 Leipzig
Telefon 0341/6972-0
Telefax 0341/6972-100

Niederlassung Mainz

Postfach 2220, 55012 Mainz
Hegelstraße 61, 55122 Mainz
Telefon 06131/388-0
Telefax 06131/388-114

Niederlassung München

Postfach 201063, 80010 München
Ganghoferstraße 37–39, 80339 München
Telefon 089/9243-0
Telefax 089/9243-319

Niederlassung Nürnberg

Postfach 2252, 90009 Nürnberg
Dürrenhofstraße 6, 90402 Nürnberg
Telefon 0911/2012-0
Telefax 0911/2012-266

Niederlassung Stuttgart

Heilbronner Straße 158, 70191 Stuttgart
Telefon 0711/9550-0
Telefax 0711/9550-300

Besuchen Sie uns auch unter:

www.hdi-gerling.de
www.hdi-gerling.de/berater